

Checkliste für energetische Gebäudesanierungen

Diese Checkliste verschafft Ihnen einen Überblick, was es bei der Planung und Umsetzung einer energetischen Gebäudesanierung zu beachten gilt. Unsere Finanzierungsspezialisten und -spezialistinnen stehen Ihnen gerne beratend zur Seite.

1. Ausgangslage klären und Sanierungsmassnahmen prüfen

- Zustand Ihrer Liegenschaft ermitteln; Ziehen Sie einen unabhängigen Energieexperten bei und lassen Sie einen Gebäudeenergieausweis der Kantone GEAK Plus erstellen oder für Industrieliegenschaften einen Energieausweis plus Bericht gemäss SIA 2031:2016. Der Energieausweis zeigt Ihnen den aktuellen Zustand Ihrer Liegenschaft und zwei bis drei auf Sie zugeschnittene Varianten zur Verbesserung der Gebäudeenergieeffizienz auf. Die Kosten für eine solche Analyse betragen je nach Objekt und Komplexität in der Regel für den GEAK Plus zwischen CHF 1'500.– und CHF 2'500.–.
- Energiekosten der letzten Jahre berechnen Kontaktieren Sie Ihren Energieversorger, um den Energieverbrauch (Heizung und Strom) zu klären.
- Finanzierungsbedarf ermitteln Holen Sie bei Handwerkern/Architekten/Bauleitern Offerten für die Sanierungsmassnahmen ein.
- Förderprogramme prüfen und von Förderbeiträgen profitieren Bund und Kantone fördern nachhaltige Sanierungen mit Förderbeiträgen. Prüfen Sie aktuelle Programme an Ihrem Wohnort unter energiefranken.ch.
- Finanzielle Möglichkeiten mit Ihrem GLKB Finanzierungsberater/Ihrer GLKB Finanzierungsberaterin prüfen

2. Unterlagen für die Finanzierungsbesprechung

- Beschrieb der Umbau- respektive Renovationsarbeiten oder Gebäudeausweis plus Bericht gemäss GEAK oder gemäss SIA 2031:2016.
- Offerten von Handwerkern/Architekten/Bauleitern
- Kantonales Fördergesuch inkl. Gutsprache (falls vorhanden)
- Umbaupläne (falls vorhanden)
- Baubewilligung (falls vorhanden)
- Bauzeitversicherung (falls vorhanden)

3. Umsetzung

Beachten Sie folgende Punkte, bevor Sie mit der Umsetzung starten:

- Ist die Finanzierung sichergestellt (Zahlungsversprechen vorhanden)?
- Alle Fördergesuche bei der kantonalen Energiefachstelle sind dort zwingend vor Baubeginn einzureichen. Nachträglich eingereichte Gesuche sind vom Kanton nicht förderberechtigt.

Hinweis: Energetische Sanierungsmassnahmen sind steuerlich abzugsfähig. Berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Steuererklärung.

GLKB Nachhaltigkeitshypothek

Die Hypothek für energetische Sanierungen.

Voraussetzungen

- Die Liegenschaft ist bei der GLKB finanziert.
- Die Finanzierung wird zu mindestens 51 % zur Umsetzung der im Bericht zum Energieausweis* für Ihre Liegenschaft empfohlenen Massnahmen verwendet. Grundsätzlich sind dies folgende Sanierungs- und/oder Ersatzarbeiten:
 - Wärmeerzeugung
 - Wärmeisolierung Fassade/Dämmung
 - Dach
 - Fenster
 - Photovoltaik
- Sie weisen einen rechtsgültigen, auf einer detaillierten Offerte basierenden Auftrag zur Ausführung der Sanierungs- und / oder Ersatzarbeiten von einem oder mehreren Bauunternehmer(n) vor. Gemäss den beauftragten Arbeiten müssen mindestens zwei Klassenverbesserungen der Gesamtenergie oder alternativ mindestens die Energieklasse B oder besser gemäss Energieausweis* erreicht werden. Alternativ kann eine Gutsprache für eine energetische Förderung aus dem kantonalen Gebäudeprogramm vorgelegt werden (dasgebäudeprogramm.ch). Für den Ersatz von Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizungen durch einen nachhaltigen Wärmeerzeuger und die Installation einer Photovoltaikanlage ist kein Nachweis erforderlich.
- Sie stellen der Glarner Kantonalbank den Energieausweis* plus Bericht für Ihre Liegenschaft zur Verfügung.

Ihre Vorteile

- Zinsreduktion von 0.35 % auf Ihrer nachhaltigen Festhypothek oder Rollover-Hypothek.
- CHF 500.– Beitrag der Glarner Kantonalbank für den Gebäudeausweis plus Beratungsbericht

* Energieausweis gemäss GEAK oder für Industrieliegenschaften gemäss SIA 2031:2016